

Tagespflegevertrag

zwischen den
Personensorgeberechtigten

Anschrift

und der Tagespflegeperson

Anschrift

zur Betreuung von

geb.

geb.

1. Betreuungsort

Die Tagespflege wird im Haushalt der Tagespflegeeltern/Personensorgeberechtigten stattfinden.

2. Betreuungszeit

Die Betreuung beginnt am _____ .

Als Betreuungszeit werden vereinbart:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Sonstige Betreuungszeiten (Feiertage, Übernachtung usw.)

Änderungen der Betreuungszeiten sind rechtzeitig (eine Woche vorher) zu vereinbaren.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich zur pünktlichen Abholung. Wird das Kind von einer anderen Person abgeholt, muß dies von den Personensorgeberechtigten der Tagespflegeperson mitgeteilt werden.

3. Leistungen

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich, das oben genannte Kind vom Zeitpunkt der Aufnahme bis zur Abholung zu betreuen und zu beaufsichtigen und für die in diese Zeit fallenden Mahlzeiten zu sorgen.

Von den Personensorgeberechtigten sind bei Bedarf mitzubringen: Windeln, Ersatzkleidung,

Sonstiges: _____

4. Tagespflegegeld

- Zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson ist ein Tagespflegegeld in Höhe von € _____ stündlich/monatlich vereinbart worden.

Bei finanzieller Bezuschussung durch das Jugendamt:

Der Zuschuss des Jugendamtes zu den Tagespflegekosten wird der Tagespflegeperson direkt überwiesen.

Der Personensorgeberechtigte verpflichtet sich zur pünktlichen und vollständigen Antragsstellung beim Jugendamt.

Für den Fall, daß sich die Bewilligung der finanziellen Bezuschussung durch Verschulden des Personensorgeberechtigten (z.B. durch verspätetes Einreichen von Unterlagen) verzögert, verpflichtet sich der Personensorgeberechtigte zur Zwischenfinanzierung. In diesem Fall zahlt die Tagespflegeperson diesen Vorschuß unmittelbar nach Eingang des Tagespflegegeldanteiles des Jugendamtes an den Erziehungsberechtigten zurück.

Ohne finanzielle Förderung durch das Jugendamt

Die Personensorgeberechtigten zahlen ein Tagespflegegeld in Höhe von € _____ zu Beginn eines Monats im voraus.

- Gesondert berechnet werden (z.B. bei Ausflügen, Übernachtungen) :

Der Betrag ist bis spätestens zum Fünften eines jeden Monats

- bar / Scheck gegen Quittung zu zahlen

- durch Überweisung zu zahlen.

Kontoinhaber _____

Geldinstitut _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____

5. Urlaub und Krankheit der Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson hat keinen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub, weil sie eine freiberufliche Tätigkeit ausübt. Die Handhabung von Urlaub und dessen Bezahlung kann deshalb nur in Absprache geregelt werden.

O Unsere Vereinbarung lautet:

Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigte werden sich bemühen, ihre Urlaubszeiten aufeinander abzustimmen. Kommt keine Einigung zustande, haben die Personensorgeberechtigten für Ersatzbetreuung zu sorgen, da diese das Aufenthaltsbestimmungsrecht für ihr Kind innehaben.

Im Falle einer Erkrankung oder einer anderen unverschuldeten Verhinderung der Betreuungsperson gibt es keinen arbeitsrechtlichen (gesetzlichen) Anspruch auf Fortzahlung des benannten Betreuungsgeldes.

Unsere Vereinbarung dazu:

Bei Krankheit der Pflegeperson liegt die Verantwortung für die Unterbringung des Kindes bei den Personensorgeberechtigten. (Aufenthaltsbestimmungsrecht)

6. Erkrankung des Kindes

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die Tagespflegeperson umgehend von einer Erkrankung des Kindes zu unterrichten. Es liegt in der Entscheidung der Tagespflegeperson, ein krankes Kind aufzunehmen oder nicht.

Notwendige Arztbesuche obliegen den Personensorgeberechtigten, davon ausgenommen sind Notfälle in der Betreuungszeit.

Die Personensorgeberechtigten bevollmächtigen die Tagespflegeperson schriftlich in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes veranlassen zu dürfen und hinterlegen die Kopie des Impfausweises. In diesem Fall sind die Personensorgeberechtigten sofort zu verständigen. Die Sorgeberechtigten hinterlassen bei der Tagespflegeperson eine Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind. (s. Info zur Tagespflege " Informationen über das Tageskind")

Die Tagespflegeperson hat folgende Anfälligkeiten, gesundheitliche Probleme, Erkrankungen des Kindes zu berücksichtigen:

Im Hinblick auf bereits bestehende Erkrankungen (z.B. Allergien) / Medikamente / sonstiges werden folgende Vereinbarungen getroffen:

7. Fahrten mit PKW

Die Personensorgeberechtigten gestatten der Tagespflegeperson, mit dem Kind angeschnallt im Kindersitz im eigenen PKW zu fahren (Bitte ggf. streichen).

8. Betreuung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zum völligen Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt gegenüber dem Kind. Das Tagespflegeverhältnis kann in diesem Fall fristlos gekündigt werden und evtl. bereits im voraus gezahlte Tagespflegegelder müssen umgehend erstattet werden.

Personensorgeberechtigte und Tagespflegeperson stimmen sich in allen die Betreuung betreffenden Fragen ab.

In folgenden Fragen werden besondere Vereinbarungen getroffen:

Rauchen im Haushalt der Tageseltern: _____
Haustiere im Haushalt der Tageseltern: _____
Anzahl der Kinder im Haushalt der _____
Ernährung, Süßigkeiten etc.: _____
Fernsehen, Video, Computer etc.: _____
Haftpflichtversicherung: _____
Schwimmen gehen: _____
Sonstiges: _____

9. Schweigepflicht

Die Personensorgeberechtigten und die Tagespflegepersonen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich ihrer Familien betreffen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Tagespflegeverhältnisses.

10. Fortbildung

Die Tagespflegeperson verpflichtet sich zur Teilnahme an der Grundqualifikation für Tagesmütter, die vom Jugendamt in Zusammenarbeit mit anderen Trägern angeboten wird. Sie teilt eine Unterbrechung/Abbruch den Sorgeberechtigten mit. (Ggf. streichen)

11. Beendigung des Pflegeverhältnisses

Dieser Vertrag kann von beiden Parteien schriftlich mit der Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Wenn die Betreuung durch das Jugendamt finanziell gefördert wird, verpflichtet sich der gekündigte Vertragspartner, gleichzeitig auch das Jugendamt zu informieren.

12. Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Streichungen/Änderungen einzelner Vertrags Elemente berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages.

Bochum, den

.....
Tagespflegeperson

.....
Personensorgeberechtigter